

# FORDERUNGEN ZU SEXUELLER GEWALT GEGEN FRAUEN & MÄDCHEN

Bund autonome  
Frauenberatungsstellen  
bei sexueller Gewalt  
Österreich



1. Grundsatz von sexueller Selbstbestimmung “Nur ein JA ist ein JA“ kulturell, gesellschaftlich Etablieren und dementsprechend gesetzlich verankern
2. unabhängige interdisziplinär besetzte Expert: innenkommission zur Untersuchung der schwachen Verurteilungsrate bei Sexualdelikten in Österreich sowie der Umsetzung der daraus entstandenen Maßnahmen
3. Langfristige Finanzierung der Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt unter Beteiligung von Bund, Ländern und Kommunen gemäß einem Versorgungsschlüssel
4. unbürokratischer Zugang zu kostenfreier Psychotherapie bzw. zu klinisch – psychologischer Behandlung für alle weiblichen Betroffenen von sexualisierter Gewalt durch auf das Thema spezialisierte Psychotherapeutinnen und Klinische Psychologinnen
5. Änderungen im Verbrechenopfergesetz
  - Öffnung der Leistungen über das Verbrechenopfergesetz für alle weiblichen Betroffenen von sexualisierter Gewalt, auch bei Delikten, die mit weniger als 6 Monaten Freiheitsstrafe bedroht sind
  - Einstufung von Vergewaltigung als schwere Körperverletzung und somit Zugang zu Pauschalentschädigungen nach dem Verbrechenopfergesetz
6. kontinuierliche quantitative und qualitative Sozialforschung zu sexualisierter Gewalt, Erhebung vergleichbarer Daten für das Sichtbarmachen von Trends im Feld der sexualisierten Gewalt unter Einbindung des BAFÖ
7. kontinuierliche bundesweit koordinierte Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung über sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen unter Einbindung des BAFÖ und des Netzwerks österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen
8. Verbesserungen im Bereich der Strafverfolgung bei sexualisierter Gewalt
  - verpflichtende Schulungen für Justizmitarbeiter: innen und Exekutivbeamte: innen
  - verpflichtende Schulung von Gutachter: innen (Auswirkungen von Dynamiken sexualisierter Gewalt)
  - Ausbau der Gerichtsmedizin
  - umgehender, flächendeckender Ausbau der Gewaltambulanzen
  - kostenfreie Auswertung von Blut-, Harnproben auf den Einsatz von K.O. - Mitteln bei Verdacht seitens der Betroffenen sexualisierter Gewalt

## 9. Verbesserungen in der medizinischen Versorgung von weiblichen Betroffenen sexualisierter Gewalt

- flächendeckende Versorgung mit den Angeboten der Gewaltambulanzen, auch in ländlichen Regionen
- Ausnahme der Gewaltambulanzen von der Anzeigepflicht
- finanzielle und ressourcenorientierte Absicherung der Opferschutzgruppen in den Kliniken
- verpflichtende Schulungen der Mediziner: innen
- verpflichtende Schulungen für Rettungskräfte, Sanitäter: innen

## 10. themenspezifische/verpflichtende Schulungen

- schulischer und pädagogischer Bereich
- Freizeitbereich, Sportbereich, konfessioneller Bereich, etc.
- in den Bereichen Pflege und Betreuung

Stand: 10/2025